

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN	
- SPORTAMT -	
20. Jan. 2020	
5201/520010	520030
5202	Rücksprache
5203/5204	Stellungnahme
520020	Anwortwurf
Termin:	Geschäftszeichen: VI 2-97g01-08-18/002 <i>ser</i>

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden  
-Sportamt-  
Herrn Karsten Schütze  
Murnaustraße 4  
65189 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Berger  
Durchwahl (06 11) 353 1802  
Telefax: (06 11) 353 1815  
Email: sebastian.berger@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen 520000 ks-br  
Ihre Nachricht 16.07.2019

Datum *14.* Januar 2020

**Ihre Anfrage nach finanzieller Unterstützung durch das Land  
Hier: vorgezogene Sanierung von Kunstrasenplätzen**

Sehr geehrter Herr Schütze,

anbei übersende ich Ihnen heute gerne noch schriftlich meine Einschätzung zu Ihrer o.g. Anfrage. Grundsätzlich kann ich Ihnen mitteilen, dass die Sanierung von Kunstrasenplätzen jederzeit förderfähig war und auch weiterhin sein wird. Aufgrund Ihrer Formulierung zu einer „vorgezogenen“ Sanierung möchte ich dennoch auf folgende Einschränkungen hinweisen.

Zunächst kommt eine Förderung nur bei solchen Kunstrasenplätzen in Frage, welche nicht innerhalb der vergangenen 25 Jahre durch eine investive Förderung seitens des Landes unterstützt wurden. Die Gewährung einer Landeszuwendung für Baumaßnahmen hat grundsätzlich eine zeitliche Zweckbindung von 25 Jahren. Sollte vor Ablauf dieser Zeitspanne in die geförderte Maßnahme eingegriffen werden, ist seitens des Zuwendungsgebers grundsätzlich die Prüfung einer Rückforderung der gewährten Landeszuwendung durchzuführen.

Unter diesem Vorbehalt kann ich Ihnen jedoch schon jetzt meine Einschätzung mitteilen, dass es im Rahmen einer Entfernung von Kunststoffgranulat und deren Ersetzung durch Alternativprodukten wie Kork oder Sand vermutlich zu keiner Rückforderung kommen

wird. Schließlich ist es auch im Landesinteresse in Hessen möglichst wenig Kunstrasenplätze vorzufinden, in denen Kunststoffgranulat als Füllstoff verwendet wird. Diesbezüglich wurde im vergangenen Jahr auch die hiesige Fördersystematik umgestellt, wonach keine Kunstrasenplätze mehr gefördert werden, welche die Verwendung von Kunststoffgranulat vorsehen. Dies spiegelt sich auch in der hessischen Plastikvermeidungsstrategie wider.

Und hiermit wird auch eine weitere Einschränkung von Fördermöglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen von Kunstrasenplätzen deutlich. Welche allerdings in dem von Ihnen genannten Kontext als unproblematisch anzusehen ist, da die von Ihnen diskutierten Sanierungsmaßnahmen genau dieser Zielrichtung entspricht.

Leider wird aus Ihrem Schreiben nicht deutlich, um welche Kunstrasenplätze es sich im Rahmen Ihrer Diskussion handelt. Insofern kann ich leider keine genauere verbindliche Auskunft erteilen. Insofern möchte ich auch die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass „schulische Übungsstätten“ aktuell nicht förderfähig sind. Sofern es sich also nicht um vereinseigene Kunstrasenplätze handeln, muss der Platz dennoch schwerpunktmäßig den ansässigen Sportvereinen zur Verfügung stehen und genutzt werden. Plätze die hauptsächlich oder gar ausschließlich durch Schulen genutzt werden, werden grundsätzlich nicht gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



( Jens-Uwe Münker )

Abteilungsleiter Sport

pers. erinnert 22.10.19



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 52 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Herrn Jens-Uwe Münker  
Friedrich-Ebert-Allee 13  
65185 Wiesbaden

Der Magistrat  
Sportamt  
Amtsleitung

Murnastraße 4\*  
65189 Wiesbaden  
Sachbearbeiter: Herr Schütze  
Zimmer Nr.: 23  
Telefon: 0611 31-5400  
Telefax: 0611 31-3973  
E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
520000 ks-br

Datum  
16.07.2019

Sehr geehrter Herr Münker,

der Ausschuss für Freizeit und Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden hat in seiner letzten Sitzung am 13.06.2019 u. a. den Tagesordnungspunkt „Finanzierung der Ersetzung von Gummigranulat bei Kunstrasenplätzen“ behandelt.

In der Diskussion hat der Ausschuss beschlossen, Kontakt mit dem Land Hessen aufzunehmen, um zu eruieren, ob für die vorgezogene Sanierung von Kunstrasenplätzen, im Sinne der Entfernung von Gummigranulat und Ersetzung durch andere Materialien, eine finanzielle Unterstützung durch das Land möglich ist. Neben den vereinseigenen Plätzen gilt diese Anfrage insbesondere auch für die von der Landeshauptstadt Wiesbaden betriebenen städtischen Anlagen.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort bis Mitte August, damit wir den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 29.08.2019 über das Ergebnis informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*SK*  
Karsten Schütze  
Sportamtsleiter

Unsere Servicezeiten:  
Mo, Di + Do 08.00-12.00 Uhr,  
14.00-15.30 Uhr  
Mittwoch 08.00-18.00 Uhr  
Freitag 08.00-12.00 Uhr

Sammelnummer und  
Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:  
Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
IBAN DE10 5105 0015 01000 0000 08  
BIC NASSDE55XXX  
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000004102  
USt-ID DE113823704

\*erreichbar von den ESWE-Haltestelle:  
„Welfenstraße“:

Buslinien 3, 6, 27, 33



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0026

Finanzierung der Ersetzung von Gummigranulat bei Kunstrasenplätzen  
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 -

Der Wiesbadener Kurier vom 20.05.2019 berichtet, dass die EU das Ansinnen verfolgt, bei der Verfüllung von Kunstrasenplätzen die Verwendung des gängigen Gummigranulats zu verbieten. Der Ausschuss für Freizeit und Sport hat in seiner Märzsitzung bereits beschlossen, beim Bau neuer Kunstrasenplätze statt Gummigranulat Quarzsand zu verwenden. Bei bereits bestehenden Plätzen ist jedoch Gummigranulat verfüllt. Abhängig von noch seitens der EU festzulegenden Übergangsfristen ist, ob und wann bestehende Kunstrasenplätze früher als zurzeit geplant umgebaut und das Gummigranulat ersetzt werden muss. Hier sind erhebliche Kosten zu erwarten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Kontakt mit dem Land Hessen aufzunehmen und zu eruieren, ob für die vorgezogene Sanierung von Kunstrasenplätzen, i.S.d. Entfernung von Gummigranulat und Ersetzung durch andere Materialien, eine finanzielle Unterstützung durch das Land möglich ist.

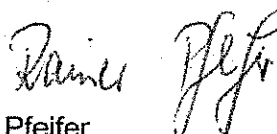
---

Beschluss Nr. 0049

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung:

Wiesbaden, 27.06.2019

  
Pfeifer  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 28.06.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin